



Schwäbisch Gmünd, 08.09.2026
Gemeinderatsdrucksache Nr. 046/2026

Vorlage an

Ausschuss für Bildung, Gesundheit und Soziales

zur Vorberatung

- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

Sprachförderlandschaft – Aktueller Stand der Umsetzung in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufnahme von jeweils einer zusätzlichen (halben) „Fachkraftstelle Sprache“ für das Kinderhaus Kunterbunt und das Kinderhaus Sonnenhügel in den Stellenplan aufzunehmen. Die Stellen werden bis 31.07.2027 befristet.
2. Dazu sind die beantragten Fördermittel in Anspruch zu nehmen und die Stellen entsprechend den Vorgaben des Förderprogramms SprachFit – Säule 3 umzusetzen.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die Sprachförderlandschaft in Baden-Württemberg ist systematisch aufgebaut und verbindet unterschiedliche Programme und Instrumente. Für Kommunen und Kita-Träger besteht die zentrale Herausforderung darin, diese Programme sinnvoll aufeinander abzustimmen und zu einem tragfähigen Gesamtkonzept zusammenzuführen.

Regionalverbund Sprachförderung

Die Stadt Schwäbisch Gmünd verfolgt diesen Ansatz seit vielen Jahren konsequent. Bereits seit 2010 ist sie Teil des Regionalverbunds Sprachförderung gemeinsam mit den Städten Aalen, Ellwangen und Heidenheim sowie der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd. Die beteiligten Städte haben frühzeitig erkannt, dass Sprachbildung in der Kindertageseinrichtung grundlegend ist und den zentralen Baustein für alle



weiteren Bildungs- und Sprachbildungsprozesse darstellt. Der Regionalverbund bildet damit die konzeptionelle und fachliche Grundlage für die heutige Sprachförderpraxis in den Kitas der Stadt.

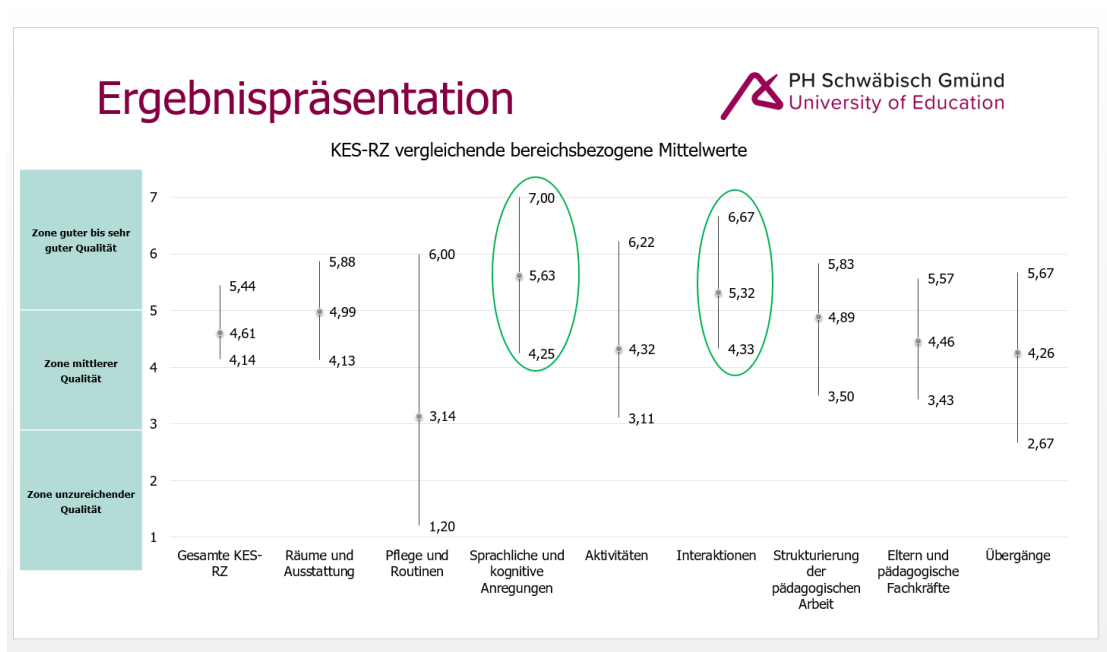
Im Laufe der Jahre veränderte sich die Zusammensetzung des Regionalverbunds. Einzelne Städte traten aus dem Verbund aus, unter anderem aufgrund veränderter kommunaler Schwerpunktsetzungen oder eigener weiterentwickelter Sprachförderkonzepte. Die Stadt Schwäbisch Gmünd hingegen blieb durchgehend Teil des Regionalverbunds und nutzte die kontinuierliche Zusammenarbeit intensiv zur fachlichen Weiterentwicklung der eigenen Sprachförderpraxis. Dadurch wurde der Regionalverbund zu einem tragenden Fundament der heutigen kommunalen Sprachbildungsstrategie.

Qualifizierung der Fachkräfte

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit im Regionalverbund war von Beginn an die Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte. Diese entwickelte sich schrittweise weiter: von anfänglich stärker auf Sprachstandserhebung ausgerichteten Fortbildungen hin zu einem umfassenden Verständnis von alltagsintegrierter Sprachbildung. Zunehmend in den Fokus rückten die Qualität der Interaktionen, die dialogische Sprachbegleitung im Alltag, der wertschätzende Umgang mit Mehrsprachigkeit sowie die Reflexion der eigenen pädagogischen Haltung. Die enge Verzahnung von Praxis und wissenschaftlicher Begleitung durch die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd trug maßgeblich zur Professionalisierung der Fachkräfte bei.

Einfluss des Regionalverbunds auf die Praxis

Diese Haltung der alltagsintegrierten Sprachbildung wurde in Schwäbisch Gmünd maßgeblich durch den Regionalverbund Sprachförderung geprägt und über viele Jahre durch Qualifizierung der Fachkräfte sowie wissenschaftliche Begleitung systematisch weiterentwickelt. Die langfristige Ausrichtung dieses Ansatzes wurde im Qualitätsmanagement-Monitoring der Kindertageseinrichtungen bestätigt. Prof. Dr. Faas stellte am 14. Januar 2026 die Ergebnisse im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialausschuss vor und bestätigte ausdrücklich, dass die positiven Ergebnisse im Bereich Sprachbildung auf die langjährige, strukturierte Arbeit im Rahmen des Regionalverbunds zurückzuführen sind.



Quelle: Qualitätsmonitoring Ergebnispräsentation Prof. Faas, 14. Januar 2026

Grundlagen der Sprachbildung in Kitas

Grundlage der Sprachbildung ist der weiterentwickelte Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen (WeOp), der Sprache als Querschnittsaufgabe definiert und alle Einrichtungen zur alltagsintegrierten Sprachbildung verpflichtet. Kinder werden kontinuierlich im Alltag, in Routinen, Projekten, im Spiel und in Gesprächen sprachlich begleitet und gefördert. Ziel ist es, die Sprachentwicklung präventiv zu unterstützen, Mehrsprachigkeit wertschätzend zu begleiten und Kinder frühzeitig zu stärken, ohne sie aus ihrem natürlichen Lernumfeld herauszulösen. Diese Form der Sprachbildung stellt die erste und grundlegende Maßnahme zur Sprachbildung dar und richtet sich an alle Kinder – unabhängig von einem festgestellten Förderbedarf.

Ergänzende Förderprogramme: KOLIBRI

Ergänzend zur alltagsintegrierten Sprachbildung bestehen in Baden-Württemberg seit vielen Jahren gezielte Fördermaßnahmen, insbesondere das Landesförderprogramm KOLIBRI („Kompetenzen verlässlich voranbringen“). KOLIBRI setzt auf eine strukturierte, additive Sprachförderung, die den pädagogischen Grundsatz der Kita-Praxis aufgreift: Kinder werden – wenn möglich – nicht aus dem Spiel herausgenommen, sondern mitten im Spiel gefördert. Pädagogische Fachkräfte nutzen Spielsituationen gezielt, um Sprache anzuregen, den Wortschatz zu erweitern, Satzstrukturen einzuführen und Dialoge zu vertiefen. Ergänzend erfolgen Förderangebote in Einzel- oder Gruppensettings.

Voraussetzung für die Teilnahme an KOLIBRI und den Erhalt der Landesfördermittel ist



die fachliche Weiterbildung der durchführenden pädagogischen Fachkräfte im Rahmen von „MiKiG – Mit Kindern im Gespräch“. Diese Qualifizierung stellt eine sprachlich und interkulturell fundierte Umsetzung von KOLIBRI sicher, knüpft inhaltlich an die im Regionalverbund entwickelten fachlichen Grundlagen an und ist mittlerweile landesweit anerkannt.

Landesprogramm SprachFit

Mit der Einführung des Landesprogramms SprachFit wird diese bestehende Förderlandschaft systematisch weiterentwickelt. Das Sprachförderkonzept SprachFit in Baden-Württemberg ist ein verbindliches Programm, das die sprachlichen Kompetenzen von Kindern vom Kindergarten bis in die Grundschule stärkt. Es soll besonders Kindern mit intensivem Förderbedarf gezielt unterstützen und sicherstellen, dass sie schulreif werden. Die Umsetzung erfolgt schrittweise: Gestartet wurde im Schuljahr 2024/2025 mit rund 200 Standorten, bis zum Schuljahr 2027/2028 sollen landesweit bis zu 4.200 Gruppen teilnehmen.

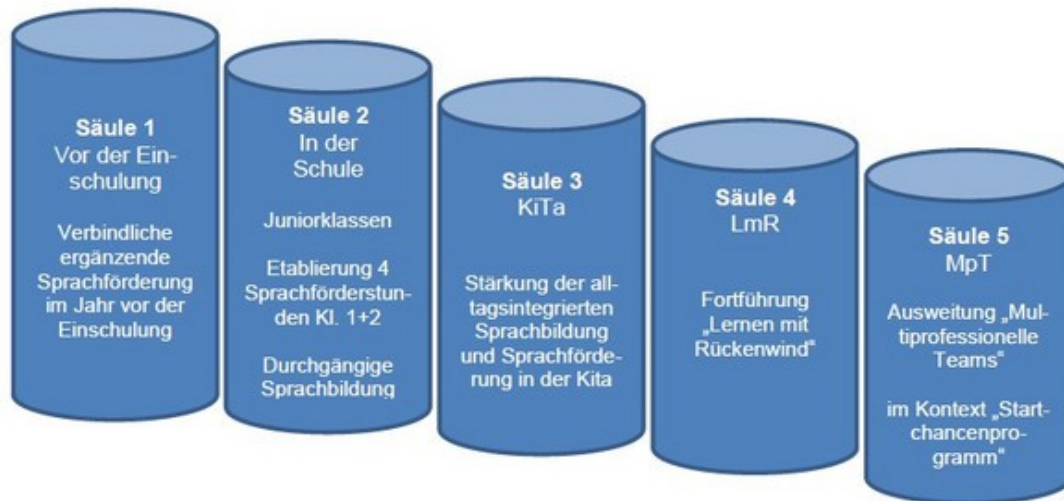
Zentrale Aspekte zur Umsetzung:

- **Verbindlichkeit:** Bei festgestelltem Förderbedarf in der Einschulungsuntersuchung (ESU) ist die Teilnahme an Sprachfördergruppen im letzten Kita-Jahr ab 2027/2028 verpflichtend.
- **Struktur der Förderung:** SprachFit umfasst fünf Säulen, wobei der Schwerpunkt auf der additiven Sprachförderung im Vorschuljahr liegt:
 1. **Vorschulische Förderung (Säule 1):** Kinder werden in Kleingruppen von 4–12 Kindern gefördert, an der Schnittstelle von Kita und Grundschule. Die Gruppen werden von speziell geschulten SprachFit-Lehrkräften oder pädagogischen Fachkräften betreut. Jedes Kind erhält vier Stunden gezielte Sprachförderung pro Woche. Inhalte sind Wortschatzaufbau, Satzbildung, Erzählen von Geschichten und alltagsintegrierte Übungen im Spiel.
 2. **Grundschule (Säule 2):** Die Förderung wird in den Klassen 1 und 2 in Form von Juniorklassen oder zusätzlichen Sprachförderstunden fortgeführt.
 3. **Kita (Säule 3):** Kitas mit hohem Bedarf erhalten zusätzliche Fachkräfte, um die alltagsintegrierte Sprachförderung zu stärken.
- **Qualifikation des Förderpersonals:** Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte werden speziell geschult, führen Förderpläne, dokumentieren Fortschritte und beraten Eltern.

Die praktische Umsetzung liegt in Verantwortung der Schulen in Absprache mit den einzelnen Kita-Trägern, sodass Ablauf, Organisation und konkrete Stundenpläne variieren können.



SprachFit umfasst fünf Säulen:



Säule 1: Verbindliche ergänzende Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung (KiTa oder Grundschule)

Säule 2: Maßnahmen in der Grundschule (u. a. Juniorklassen, zusätzliche Sprachförderstunden, Lernkurse, Einführung der durchgängigen Sprachbildung)

Säule 3: Stärkung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in der KiTa

Säule 4: „Lernen mit Rückenwind“ in der Grundschule

Säule 5: Ausbau multiprofessioneller Teams im Rahmen des Startchancen-Programms

Das Kinder- und Familienzentrum Paradiesstraße und die Klösterleschule haben über das Landesprogramm „Schulreifes Kind“ bereits mit der Umsetzung von SprachFit begonnen. Seit dem Schuljahr 2025/2026 läuft die Pilotphase für SprachFit. Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat hierfür vier Standorte beantragt, die auch genehmigt wurden: Kinderhaus Kunterbunt und Rauchbeinschule, Kinderhaus Sonnenhügel und Grundschule Hardt, Kinderhaus Abenteuerland und Mozartschule sowie KiTa Brücke und Stauferschule.

Im Schuljahr 2026/2027 wird das Programm auf zusätzliche Standorte ausgeweitet. Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat hierfür drei weitere Standorte beantragt: Kindergarten Am Eichenrain und Eichenrainschule, Kindergarten Sternschnuppe und Uhlandschule Bettringen sowie Kindergarten Pfiffikus mit KIGAWU, Villa Holder und Grundschule Großdeinbach.



Bundesprogramm „Sprach-Kitas“

Ergänzend unterstützt das Bundesprogramm „Sprach-Kitas – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ die Qualitätsentwicklung der alltagsintegrierten Sprachbildung in den Einrichtungen. Die Programme ergänzen sich in der kommunalen Praxis inhaltlich und zeitlich:

- Alltagsintegrierte Sprachbildung wirkt präventiv und begleitend in der Kita
- Sprach-Kitas stärken die Qualität der Sprachbildung strukturell
- KOLIBRI ermöglicht gezielte Zusatzförderung bei festgestelltem Bedarf
- SprachFit stärkt die Verzahnung von Kita, Diagnostik und Schule

Einschulungsuntersuchung (ESU)

Eine zentrale Rolle bei der Verzahnung der Programme spielt die Einschulungsuntersuchung (ESU). Sie liefert eine verbindliche, fachlich fundierte Einschätzung des Entwicklungsstands der Kinder – insbesondere im sprachlichen Bereich – und bildet die Grundlage für gezielte Förderentscheidungen. Bei festgestelltem Förderbedarf können passgenaue Maßnahmen im Rahmen von KOLIBRI oder SprachFit eingeleitet werden. Die ESU fungiert damit als Bindeglied zwischen frühkindlicher Bildung in der Kita und weiterführender Förderung im Übergang zur Schule.

Koordination durch die Stadt Schwäbisch Gmünd

Die Stadt Schwäbisch Gmünd übernimmt bei der Umsetzung der Sprachbildung und Sprachförderung in den Kitas eine zentrale, koordinierende Rolle. Sie steuert die Programme bedarfsgerecht, sorgt für fachliche Abstimmung und unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen, Eltern, Schulen und weiteren Akteuren.

Alle Kita-Träger gehen den beschriebenen Weg mit, wobei Umsetzung und Organisation in der Praxis variieren können und in der Verantwortung der jeweiligen Träger liegen. Insgesamt zeigt sich, dass die Sprachförderung in Schwäbisch Gmünd auf einem langjährig gewachsenen, kooperativen System beruht, dessen Fundament bereits 2010 mit dem Regionalverbund Sprachförderung gelegt wurde und das Kinder frühzeitig, systematisch und nachhaltig in ihrer Sprachentwicklung unterstützt.

Fachkraft Sprache – SprachFit Säule 3

Aufnahme zusätzlicher Fachkraftstellen Sprache in den Stellenplan (50% Kinderhaus Kunterbunt, 50% Kinderhaus Sonnenhügel)

Sachverhalt / Begründung

Im Rahmen des Landesprogramms SprachFit – Säule 3 „Fachkraft Sprache“ verfolgt das Land Baden-Württemberg das Ziel, die alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung



in Kindertageseinrichtungen mit besonderer Bedarfslage nachhaltig zu stärken. Hintergrund des Programms ist, dass sprachliche Kompetenzen eine zentrale Voraussetzung für Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe darstellen und nicht alle Kinder beim Eintritt in die Schule über gleiche sprachliche Voraussetzungen verfügen. Durch den gezielten Einsatz zusätzlicher Fachkraftstellen soll frühzeitig auf bestehenden Sprachförderbedarf reagiert und Chancengleichheit verbessert werden.

Hierzu fördert das Land einen kriteriengeleiteten Ausbau zusätzlicher „Fachkraftstellen Sprache“. Die Auswahl der förderfähigen Einrichtungen erfolgt über ein zweistufiges Verfahren bestehend aus Interessenbekundung und anschließender Antragstellung. Maßgeblich sind unter anderem die Anzahl der betreuten Kinder sowie der Anteil der Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf.

Das Sprachförderprogramm „SprachFit“ einschließlich der Säule 3 wurde mit Blick auf das Schuljahr 2024/2025 eingeführt. Ab diesem Zeitpunkt wurde das landesweite Konzept für Sprachförderung im Elementar- und Grundschulbereich sukzessive umgesetzt.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Förderung zusätzlicher „Fachkraftstellen Sprache“ beginnt der förderfähige Zeitraum am 1. September 2025 (Beginn des Kita-Jahres 2025/2026). Träger können hierfür Zuschüsse für bis zu zwei Kita-Jahre beantragen – längstens bis Ende Kita-Jahr 2026/2027.

Das Amt für Bildung und Sport hat das Interesse für insgesamt vier Kindertageseinrichtungen bekundet. Das Interessenbekundungsverfahren ist inzwischen abgeschlossen. Zwei städtische Kinderhäuser erhielten einen positiven Bescheid.

Aufgaben der zusätzlichen „Fachkraftstellen Sprache“

Die zusätzlichen Fachkraftstellen Sprache haben insbesondere folgende Aufgaben:

- fachliche Unterstützung der pädagogischen Teams bei der alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung,
- Beobachtung und Einschätzung sprachlicher Entwicklungsstände der Kinder in Zusammenarbeit mit dem Team,
- Entwicklung, Umsetzung und Reflexion sprachförderlicher Angebote im Kita-Alltag,
- Beratung und Begleitung der pädagogischen Fachkräfte bei der Gestaltung sprachsensibler Bildungsprozesse,
- Zusammenarbeit mit Eltern sowie ggf. mit weiteren unterstützenden Fachdiensten,
- Mitwirkung an der Weiterentwicklung der sprachlichen Bildungskonzepte der Einrichtungen.
- Durch den Einsatz der Fachkraft Sprache wird die bestehende pädagogische Arbeit gezielt ergänzt und vertieft, insbesondere in Einrichtungen mit hoher sprachlicher Bedarfslage.



Mitteldeckung:

Für das Kinderhaus Kunterbunt und das Kinderhaus Sonnenhügel liegt eine Förderzusage für jeweils eine zusätzliche (halbe) Fachkraftstelle Sprache vor. Die Förderung beträgt bis zu 28.500 Euro pro Jahr je halber Stelle und kann für einen Zeitraum bis 31.07.2027 in Anspruch genommen werden.